



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
"Frühkindliche inklusive Bildung"
(berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenz- und Fernstudienanteilen)
(Bachelor of Arts, B.A.)**

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 0. Einleitung | 3 |
| 1. Allgemeines | 4 |
| 2. Aufbau | 7 |
| 3. Fachlich-inhaltliche Aspekte | |
| 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich- inhaltliche Anforderungen | 8 |
| 3.2 Modularisierung des Studiengangs | 11 |
| 3.3 Bildungsziele des Studiengangs | 16 |
| 3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen | 17 |
| 3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen | 18 |
| 3.6 Qualitätssicherung | 19 |
| 4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung | |
| 4.1 Lehrende | 22 |
| 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung | 24 |
| 5. Institutionelles Umfeld | 26 |
| 6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung | 27 |
| 7. Beschluss der Akkreditierungskommission | 38 |

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

Schritt 2: Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des

Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

Schritt 3: Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums konzipierten Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 23.04.2009 in schriftlicher und elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS wurde am 27.05.2009 unterzeichnet.

Am 23.04.2009 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Akkreditierungsantrag Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenz- und Fernstudienanteilen) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.),
- Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.),
- Anlage 2: Modulhandbuch (“O-Module” und “P-Module”) Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.) (Version vom 12.06.2009),
- Anlage 3: Strukturplan für den Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.),
- Anlage 4: Betreuungskonzept für den Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.),
- Anlage 5: Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.) (Version vom 12.06.2009),
- Anlage 6: Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 10. Januar 2007,
- Anlage 7: Diploma-Supplement (ein zweites Diploma Supplement mit der “Anrechnungsvariante” wird zur VOB vorgelegt),
- Anlage 8: Übersicht über Autoren und Stand der Studienbriefe im Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.),
- Anlage 9: Fachbereich Sozialwesen: Evaluationsansatz “System-reflexive und lernorientierte Evaluation” und seine modellhafte Umsetzung am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda,
- Anlage 10: Auflistung der hauptamtlich Lehrenden im Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.),

- Anlage 11: Übersicht der Kapazitätsauslastungen der einzelnen Lehrenden im Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.).

Am 05.06.2009 hat die AHPGS der Hochschule Fulda “offene Fragen” zum Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.) zugeschickt, die von der Hochschule Fulda am 12.06.2009 beantwortet wurden. Zugleich wurden die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen eingereicht:

- “Offene Fragen” der AHPGS bezogen auf den Bachelor-Studiengang “Frühkindliche inklusive Bildung” (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.) vom 05.06.2009,
- Antworten der Hochschule Fulda vom 12.06.2009 auf die “Offenen Fragen” der AHPGS vom 05.06.2009,
- Anlage 12: Wie gestalten wir am Fachbereich SW ein familienfreundliches Studium der Sozialen Arbeit im Rahmen des Online-Studiengangs?
- Anlage 13: Gesamtauslastung und Lehraufträge,
- Anlage 14: Studienbrief zu Modul 2: “Programme kindlicher Bildung - historische und systematische Perspektiven” (Verfasser: Ada Sasse),
- Anlage 15: Übungsfragen zu Modul 2,
- Anlage 16: Studienbrief zu Modul 3: “Formen und Ursachen von Bildungsbenachteiligung in der Kindertagesbetreuung” (Verfasser :Matthias Schilling / Kirsten Fuchs-Rechlin),
- Anlage 17: Übungsfragen zu Modul 3,
- Anlage 18: Übersicht: Autoren und Titel der Studienbriefe,
- Anlage 19: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (wird zur VOB vorgelegt).

Am 15.06.2009 hat die AHPGS der Hochschule Fulda die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Hochschule Fulda am 16.06.2009 frei gegeben. In Hessen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studienganges. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09. 2005 und der Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 30.08.2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 01.07.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Fulda eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung" (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (*Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen*) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet

und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Im hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben (*siehe Antrag, Punkt 1.1.7*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Darüber hinaus muss - laut Zulassungsregelungen in der Prüfungsordnung - im Hinblick auf den workload berücksichtigt werden, dass ein Arbeitsverhältnis im Bereich der Bildung und Erziehung von mindestens 15 Stunden pro Woche erwartet wird (*siehe Anlage 5, § 3 Abs. 3*).

Der vom Fachbereich Sozialwesen entwickelte und angebotene grundständige Bachelor-Studiengang ist als ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenz- und Fernstudienanteilen konzipiert. Das Studium beinhaltet zu rund zwei Dritteln "online- betreutes Fernstudium" und zu einem Drittel einführende und / oder begleitende Präsenzveranstaltungen. Die Studierenden erwerben 85 CP über Online Module, 41 CP über Präsenzmodule, 40 CP in zwei Praxisprojekten und 14 CP mit der erfolgreichen Erstellung und Erörterung ihrer Bachelor-Abschlussarbeit. Im Zentrum der Online-Module stehen von Experten der Frühkindlichen Bildung sowie der Integrations- / Inklusionsforschung verfasste Kerntexte. Die Erarbeitung dieser Texte wird durch Aufgabenstellungen und Forumsdiskussionen begleitet (*siehe Antrag Punkt 1.1.5 und Punkt 1.1.11*). Das Studienprogramm orientiert sich laut Antragsteller an den Vorgaben des nationalen Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse bzw. an den dort formulierten Zielen der Wissensverbreiterung und

-vertiefung sowie der instrumentalen und systemischen Kompetenzen auf Bachelor-Ebene (*siehe Antrag Punkt 1.1.4*).

Der Studiengang sieht in seiner "Grundvariante" eine Regelstudienzeit von acht Semestern (4 Jahre) vor. "Dieser Regelstudienzeit liegt", so die Antragsteller, "ein Teilzeitstudienansatz zugrunde, der für Teilzeitbeschäftigte ca. 22 Stunden Studienaufwand in der Woche in 49 Wochen je Studienjahr vorsieht" (= 539 Stunden pro Semester). Lediglich für Studierende, die parallel Vollzeit beschäftigt sind, ist mit einer längeren Studiendauer zu rechnen (*siehe Antrag, Punkt 1.1.7*). Daneben existiert eine "Anrechnungsvariante", in der Erzieherinnen mit Hochschulzugangsberechtigung und einer abgeschlossenen Erzieherausbildung sowie "Berufserfahrung" 60 CP auf das Studium anrechnen lassen können (*zu den Details siehe Punkt 3.5 dieser zusammenfassenden Darstellung*). Dies geschieht indem die Studierenden einen Anlass auf Erlass einzelner Module stellen (damit entfällt die ursprünglich anvisierte Verkürzung der Studienzeit auf drei Jahre). Grundlage für die Anrechnung ist "ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den vom Fachbereich für die jeweiligen Module beschlossenen Schlüsselqualifikationen definiert sind" (*siehe dazu Anlage 5, § 3 Abs. 1, Antrag, Punkt 1.1.7 und Antwort 7 in den Antworten auf die offenen Fragen*).

In der "Nicht-Anrechnungsvariante" werden in den ersten vier Studienhalbjahren jeweils 25 CP, im fünften Studienhalbjahr 20 CP, im sechsten Studienhalbjahr 25 CP, im siebten Studienhalbjahr 21 CP und im achten Studienhalbjahr 14 CP vergeben (= 180 CP) (*siehe Anlage 1*). Damit liegt der studentische workload zwischen 420-750 Stunden pro Semester. Hinzu kommen pro Halbjahr ca. 360 Stunden auf Basis der Berufstätigkeit (24 Wochen a 15 Stunden). Dies ergibt - zumindest über fünf Semester bzw. Studienhalbjahre hinweg - jeweils einen workload von 1.110 Stunden pro Semester (*siehe dazu auch Antwort 8 der Antworten auf die offenen Fragen*).

Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenzmodule liegt bei 1.650 Stunden. Hinzu kommen 2.550 Stunden für das "Fernstudium" und 1.200 Stunden für die "Praxisprojekte". Der Präsenzanteil in den Präsenzmodulen liegt insgesamt

bei 515 Stunden, der Selbstlernanteil in den Präsenzmodulen liegt bei 685 Stunden (ohne Einberechnung des Abschlussmoduls). Damit werden ca. 1.200 Stunden der insgesamt 5.400 Stunden in Form des Präsenzstudiums absolviert (*siehe dazu auch Antwort 9 der Antworten auf die offen Fragen*). Die Präsenzveranstaltungen werden an fünf Wochenenden pro Studienhalbjahr in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt (Freitags von 11.00 Uhr bis 17.45 Uhr, Samstags von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr und in Ausnahmefällen Donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.45 Uhr). Ein Studienverlaufsplan (*Anlage 7*), der den Ablauf des Studiums an der Hochschule aufzeigt, ist dem Antrag beigelegt.

Im Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation für den Studiengang erfolgt im Wintersemester 2009/2010 (*siehe dazu Antrag, Punkt 1.1.8*).

Der Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Das Diploma Supplement in der "Anrechnungsvariante" wird zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt. (*siehe dazu auch Antwort 11 der Antworten auf die offen Fragen*).

Für den Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" fallen keine Studiengebühren an (Regelung in Hessen). Es werden lediglich die üblichen Einschreibengebühren erhoben. Den Studierenden entstehen jedoch Kosten für ihren privaten Internetzugang, für Drucke sowie für die Fahrt und ggf. Übernachtung während der Präsenzphasen am Studienort Fulda. Außerdem entstehen den Studierenden Kosten für die Bereitstellung des Studienmaterials. Die Höhe dieses Entgeltes - 65 Euro pro Online-Modul - orientiert sich an den Entgelten für Printmedien der Zentrale für Fernstudiengänge an Fachhochschulen (*siehe Antrag, Punkt 1.1.10*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der BA-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" ist modular aufgebaut. Er gliedert sich in insgesamt 27 Module: Das Studium umfasst 17 Online-Module (Umfang: 85 CP), 7 Präsenzmodule (Umfang: 41 CP), 2 Praxisprojekte (Umfang: 40 CP) und das Abschlussmodul mit der Bachelor-Arbeit (Umfang: 14 CP, davon entfallen 12 CP auf für die Bachelor-Arbeit). Alle Module sind Pflichtmodule. Alle 27 zu absolvierenden Module sind studiengangsspezifische Module, die nur in diesem BA-Studiengang angeboten werden (*siehe Antrag, Punkt 1.1.12*).

Pro Studienhalbjahr werden i.d.R. ein bis drei Online-Module und ein Präsenz-Modul studiert. Im ersten und dritten Studienjahr werden zusätzlich Praxisprojekte durchgeführt. Die Module haben überwiegend einen Umfang von 5 CP, zum Teil auch 10 CP. Lediglich das Modul Praxisreflexion (6 CP) und das Abschlussmodul (14 CP) weichen von diesem modularen "Grundmuster" ab. Das 8. Semester dient der Erstellung der 12 CP umfassenden Bachelor-Arbeit und der Abschlussprüfung. Alle Module sind auf die Dauer von einem Semester ausgelegt (*siehe Anlage 1*). Jedes Modul umfasst unterschiedliche Anteile an Selbststudium und Präsenzstudium (*siehe Anlage 1 und Anlage 2*). Ein Studienablaufplan (*siehe Anlage 1*) ist dem Antrag beigelegt.

Das Fernstudium der Online-Module wird mit Studienbriefen angeleitet (*eine Übersicht über die Verfasser und Titel der Studienbriefe bietet Anlage 18*). Sie sind die textlichen Grundlagen der Online-Module. Die Studienbriefe werden laut Antragsteller speziell für den Studiengang geschrieben und technisch umgesetzt. Die Studienbriefe entwickeln einen Inhalt entlang der aktuellen Diskussion und geben den Studierenden Gelegenheit den Inhalt begleitend durch ergänzende Literatur und Hinweise darauf zu vertiefen. Die Lernergebnisse werden vom Studierenden durch Lernkontrollfragen bzw. Übungsfragen überprüft (*siehe Anlage 15 und Anlage 17*). Insgesamt sollen 17 Studienbriefe zum Einsatz kommen. Eine Liste der Studienbriefe - jeweils mit der Bezeichnung des Studienbriefes, dem Namen des Verfassers sowie dem Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Abgabe ist dem Antrag beigelegt (*siehe*

Anlage 8 und Anlage 18). Zwei Beispiele eines Studienbriefes - Studien- bzw. Lehrbrief zu Modul 2: "Programme kindlicher Bildung - historische und systematische Perspektiven" (Verfasserin: Ada Sasse) und Studien- bzw. Lehrbrief zu Modul 3: "Formen und Ursachen von Bildungsbenachteiligung in der Kindertagesbetreuung" (Verfasser :Matthias Schilling / Kirsten Fuchs-Rechlin) - sind dem Antrag ebenso beigelegt (*siehe Anlage 14 und Anlage 16*) wie die zu diesen Lehrbriefen gehörenden "Übungsfragen" (*siehe Anlage 15 und Anlage 17*).

Grundsätzlich werden im Bereich der Module sogenannte Präsenzmodule (P) und Online- bzw. Selbststudienmodule (O) unterschieden. Folgende Online-Module werden zu folgenden Bildungs- bzw. Themenbereichen angeboten (*siehe dazu Anlage 2 und Anlage 3*):

Grundlagen

- O-M 1: Sozialisations- und Entwicklungstheorien, 5 CP (1. Semester),
- O-M 2: Bildungspläne und Bildungspolitik, 5 CP (1. Semester),
- O-M 3: Bildungsbe(nach)teiligung, 5 CP (1. Semester),

Bildungseinrichtungen und Sozialisationsinstanzen

- O-M 4: Familie, 5 CP (2. Semester),
- O-M 5: Kindertageseinrichtungen, 5 CP (2. Semester),
- O-M 6: Schule und Jugendhilfeeinrichtungen, 5 CP (2. Semester),

Diagnostik und Beratung

- O-M 7: Diagnostik und Beobachtung, 5 CP (3. Semester),
- O-M 8: Gesprächsführung und Beratung, 5 CP (3. Semester),

Pädagogik der Vielfalt

- O-M 9: Integrative und Inklusive Pädagogik, 5 CP (4. Semester),
- O-M 10: Interkulturelle Erziehung und Bildung, 5 CP (4. Semester),
- O-M 11: Geschlechterspezifische Pädagogik, 5 CP (4. Semester),

Bildungsbereiche

- O-M 12: Sprache, 10 CP (5. Semester),
- O-M 13: Motorik, 5 CP (5. Semester),

Einführung in das Recht

- O-M 14: Rechtliche Grundlagen, 5 CP (5. Semester),
- O-M 16: Kinder- und Jugendhilferecht, 5 CP (6. Semester),

ohne Titel

- O-M 15: Qualitätsentwicklung und -management, 5 CP (6. Semester),
- O-M 17: Internationale Perspektiven Frühkindlicher Bildung, 5 CP (7. Semester).

Folgende Präsenz-Module werden angeboten:

- P-M 1: Pädagogische Ansätze in Kindertageseinrichtungen, 5 CP (1. Semester),
- P-M 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 5 CP (2. Semester),
- P-M 3: Hilfeplanung und Förderkonzepte, 5 CP (3. Semester),
- P-M 4: Projektarbeit und Dokumentation, 10 CP (4. Semester),
- P-M 5: Innere Differenzierung und Didaktik, 5 CP (5. Semester),
- P-M 6: Leitung und Verwaltung, 5 CP (6. Semester),
- P-M 7: Reflexion Praxis, 6 CP (7. Semester),
- P-M 8: Abschlussmodul, 12 CP BA -Arbeit und 2CP begleitende Lehrveranstaltung (8. Semester).

Folgende Präsenz-Module werden angeboten:

- PP I-M: Praxisprojekt I, 20 CP (1. / 2. Semester),
- PP II-M: Praxisprojekt II, 20 CP (5. / 6. Semester),

Der Modulaufbau der Online-Module geht von "Grundlagen" aus und gibt dann einen Überblick über "Bildungseinrichtungen und Sozialisationsinstanzen". Es folgen die Studienbereiche "Diagnostik und Beratung" und "Pädagogik der

Vielfalt". Im Studienbereich "Bildungsbereiche" geht es um die entwicklungspsychologische Bedeutsamkeit von Sprache und Motorik. Der letzte Studienbereich ist die "Einführung in das Recht", an den sich die Module "Qualitätsentwicklung und Management" und "Internationale Perspektiven Frühkindlicher Bildung" anschließen. Die Präsenzmodule stehen in inhaltlicher Verbindung zum Ablauf der Online-Module (*ausführliche Information dazu findet sich im Antrag unter Punkt 1.2.2*). Das Studium ist laut Antragsteller auch "eng verknüpft mit den Forschungsschwerpunkten Frühkindliche Bildung und Integration / Inklusion", zu den am Fachbereich Forschungsprojekte durchgeführt werden (*siehe Antrag, Punkt 1.1.20*).

Bezogen auf die "Praxis" gehen die Antragsteller davon aus, dass alle Studierenden in einem Praxisfeld der Frühkindlichen Bildung tätig sind. Neben dieser Praxistätigkeit, deren Erfahrungen in das Studium einfließen, sind zwei Praxisprojekte zur ausdrücklichen Verknüpfung von Praxis und Theorie vorgesehen. Aus den Erfahrungen mit der Praxis wird studienbegleitend ein eigenes Projekt konzipiert, das die erworbenen Kompetenzen über die Entwicklung einer eigenen Fragestellung, deren methodische Begründung und Umsetzung bündelt. Beide Projekte werden durch Lehrende begleitet. "Mit der Berechnung von jeweils 20 Credit Points wird eine Praxistätigkeit von 15 Stunden pro Woche erwartet. Darüber hinaus wird die berufliche Praxis im Rahmen eines Präsenzmoduls im 8. Semester reflektiert (6 CP)", so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 1.1.19*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 2*) des BA-Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulart (O = Onlinemodul, P = Präsenzmodul), Modulbezeichnung, Modultyp (Pflicht- bzw. Wahlpflicht), Niveau des Moduls, ECTS, Studiensemester, Dauer des Moduls, Unterrichtssprache, Qualifikationsziele, Inhalte (Lehr- und Lerninhalte), Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von

Credits (Zahl der Prüfungen), Verwendbarkeit des Moduls, Angebotsfrequenz, studentischer Workload (unterteilt in P-Gesamtworkload, P-Präsenz-, P-Selbststudium bzw. Gesamtworkload bei O-Modulen), Prüfungsformen, Bewertungsmethoden, Name des Modulverantwortlichen bzw. Modulkoordinators. Inhaltliche Ausgangspunkte des "Outcome-Konzeptes" bilden laut Antragsteller "die Kompetenzstandards der Dublin Descriptors". Die zu erwerbenden Kompetenzen sind den einzelnen Modulbeschreibungen in der Spalte "Qualifikationsziele" zu entnehmen (*siehe Anlage 2*).

Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Prüfungsgesprächen, mündlichen Präsentationen, Kolloquien, praktischen Übungen, Vorträgen, Einsendeaufgaben oder anderen adäquaten Formen erbracht (*siehe Antrag, Punkt 1.1.13*). Die Module werden mit einer studienbegleitend absolvierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt (*siehe Anlage 2*). Sie setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen. Die Arten der Prüfungsleistungen sind in einer Ordnung beschrieben (*siehe dazu Frage 14*), die zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt werden wird. Die Studierbarkeit im Hinblick auf die Zahl der Modulprüfungen ist mit 3 bis 5 Prüfungsleistungen pro Semester sicher gestellt. Nicht bestandene Prüfungen können nach § 6 der Prüfungsordnung innerhalb einer Frist von zwei Semestern (nach dem Semester, in dem der erfolglose Versuch stattfand), einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 5, § 6*).

"Die Prüfungen zu den Präsenzmodulen finden jeweils als mündliche Prüfung statt. In den Online-Modulen werden schriftliche Aufgaben zu den Studienbriefen gestellt, die von den Studierenden bearbeitet und von den Lehrenden bewertet werden (*siehe dazu Antwort 14 in den Antworten auf die offenen Fragen*).

Dem Antrag ist keine "Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung" beigefügt. Sie wird nach der Akkreditierung nachgereicht.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Grund für die Einführung des Studienganges ist der zunehmende Bedarf an akademisch ausgebildeten Mitarbeitern im Bereich der "Frühkindlichen Pädagogik und Bildung". Gleichzeitig gewinnt die Inklusive Bildung im Zuge von wachsender Pluralität der Gesellschaft und entsprechender Heterogenität in Bildungseinrichtungen an Bedeutung, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 1.2.1*). Ein zusätzlich wachsender Bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ergibt sich durch die angestrebte Qualitätssteigerung im Elementarbereich sowie durch die Ausweitung des Angebots an Betreuung im frühen Kindesalter (*siehe Antrag, Punkt 1.2.3*).

Das Bachelorstudium "Frühkindliche inklusive Bildung" zielt auf eine "akademische Qualifizierung von Erziehungsberufen. Es ermöglicht staatlich anerkannten Erzieherinnen sowie im Bereich der Erziehung Tätigen mit einem Hochschulzugang eine Weiterqualifikation aus der Berufspraxis durch die systematische Erweiterung ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse. Im Studium erwerben die Studierenden die notwendigen Schlüssel- und Fachqualifikationen für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Frühkindlichen Bildung und werden befähigt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Methoden Probleme zu lösen und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Bildungs-, Methoden- und Medienkompetenzen sowie praxisforschungsbezogene Kompetenzen werden erweitert durch Organisations- und Rechtskompetenzen. Neben der akademischen Qualifizierung gibt das Studium die notwendigen Grundlagen für weiterführende Höherqualifizierungen (Masterstudium)", so die Antragsteller (*siehe Anlage 5, § 1 und Antrag, Punkt 1.2.3*).

"Die Grundidee des Studienganges ist es, ein Studienangebot für die Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen, das mit der Orientierung an der Leitidee der Inklusion Handlungsfelder für eine Pädagogik der Vielfalt unter der Wertschätzung von Differenz und der Gewährleistung von Chancengleichheit gestaltet". Diese Zielrichtung, so die Antragsteller, spiegelt sich neben dem Studienaufbau mit seinen gewählten Inhalten vor

allem auch in der Wahl der Autoren der Studienbriefe wieder (*siehe Antrag, Punkt 1.2.2*).

Der Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" qualifiziert laut Antragsteller "für alle Bereiche der Frühpädagogik, insbesondere in Führungs- und Vernetzungspositionen (*siehe Antrag, Punkt 1.2.4*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Berufsaussichten sind laut Antragsteller "überwiegend gut, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich, einem expandierenden Sektor, angesiedelt sind. Das Berufsfeld insgesamt bietet ein großes Angebot von qualifizierten Leitungstätigkeiten, die insbesondere für Absolventinnen und Absolventen dieses neuen Studiengangs attraktiv sind." Der geplante Studiengang ist laut Antragsteller besonders auch für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen relevant, denn er eröffnet für die in der Frühpädagogik tätigen Frauen mit einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit eine gezielte Weiterqualifikation. Zudem verbessert er auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 1.2.3*).

Der inhaltlichen Ausrichtung entsprechend qualifizieren sich die Absolventen für alle Bereiche der Frühkindlichen Bildung (u. a. für führende Positionen). Mit der zunehmenden Bedeutung von Bildung im Elementarbereich und dem anvisierten Ausbau von Betreuungsplätzen unter Dreijähriger steigt hier auch der Bedarf an kompetenten Fachkräften. Steigende gesellschaftliche Pluralität und die Veränderung sozialer Strukturen lassen zudem die Notwendigkeit von Qualitätsentwicklung im bildungspolitischen Bereich erwarten. Hier erwerben die Absolventen Qualifikationen, die Landschaft der frühkindlichen Bildung gemäß der bundesweiten Veränderungen zu gestalten, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 1.3.1*).

Studien- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Frühpädagogik werden, so die Antragsteller, insbesondere im Zuge des Ausbaus von Betreuungs-

plätzen und der Akademisierung der Ausbildung für Bildung, Betreuung und Erziehung im Kleinkindalter stark nachgefragt (*siehe Antrag, Punkt 1.3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" sind in § 2 der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen vom 07.01.2009 geregelt (*siehe Anlage 5, § 2*). Zum Studiengang kann zugelassen werden, "wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und in der Regel mindestens 15 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung tätig ist." Vorausgesetzt wird zudem der sichere Umgang mit neuen Medien sowie ein privater Computer und Internetzugang, so die Antragsteller (*siehe Anlage 4, § 2 und Antrag, Punkt 1.4.1*).

Die Studierenden, die keine studienbegleitende Berufstätigkeit im Tätigkeitsbereich der Frühkindlichen Bildung ausüben, sind aufgefordert, sich ein adäquates Praktikum im Umfang von 15 Wochenstunden zu suchen (Dies wird vor allem für Abiturienten relevant sein.), so die Antragsteller (*siehe Antwort 6 der Antworten auf die offenen Fragen*). Dieser Aspekt soll mit in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Sollte die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze übersteigen, werden entsprechend dem Staatsvertrag und dem Länderrecht zum Auswahlverfahren bzw. entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben zu den Zulassungsverordnungen in Hessen (*siehe Anlage 6*) mit den Kandidaten Auswahlgespräche geführt. Dabei werden u.a. die Erfahrungen der Berufstätigkeit und die Fähigkeiten zur Reflexion berücksichtigt (*siehe auch Antrag, Punkt 1.4.2*).

Erzieherinnen mit Hochschulzugangsberechtigung (allgemeinen Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung) und einer abgeschlossenen bzw. staatlich

anerkannten Erzieherausbildung sowie "Berufserfahrung" können 60 CP auf ihr Studium anrechnen lassen, sofern die Ausbildung mit der Abschlussnote "Gut" oder "Sehr gut" abgeschlossen wurde und die Eignung "in einer schriftlichen Selbsteinschätzung (1-2 Seiten)" nachgewiesen wird. Die Anrechnung erfolgt indem die Studierenden einen Antrag auf den Erlass einzelner Module stellen. Die dafür relevanten "APEL-Antragsformulare" werden zur Vor-Ort-Begehung vorliegen, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag, Punkt 1.4.3 und Anlage 4 § 3 Abs. 3*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fulda verfügt seit dem Jahr 2005 über ein dem Präsidium zugeordnetes "Qualitätsmanagement-Lenkungsteam welches die Einführung eines hochschulweiten Systems der Qualitätssicherung steuert (*siehe Antrag, Punkt 1.5.1*). Im Januar 2008 hat der Stifterband für die Deutsche Wissenschaft und die Heinz Nixdorf Stiftung das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule mit einem Förderpreis in Höhe von 300.000 Euro ausgezeichnet. Auf Basis dieser Förderung wurde im Oktober 2008 die Stabsstelle "Strategisches Management und Qualitätsmanagement" geschaffen, so die Antragsteller. Die mit der Implementierung des QM-Systems verfolgten Ziele sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag, Punkt 1.5.1*).

Informationen zum Studiengang finden sich im Internet auf der Homepage der Hochschule bzw. auf der Webseite des Fachbereichs sowie auf der Homepage und im jährlich erscheinenden Studienratgeber der "Zentralstelle für Fernstudien" (ZFH), die 1995 durch einen Staatsvertrag der drei Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz gegründet wurde (Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien an Fachhochschulen der drei Länder zu fördern.). Darüber hinaus gibt es eine eigene Homepage für den Studiengang. Des Weiteren sollen Informationsbroschüren erstellt werden. Ein Flyer zum Studiengang wurde ebenfalls entwickelt, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 1.5.2*).

Laut Antragsteller besteht in Fulda eine enge Kooperation mit dem Fachschulen für Erzieherinnen / Erzieher, die ihre Absolventinnen / Absolventen über den Studiengang informieren. Als Ansprechpartnerin an der Hochschule steht eine Sozialpädagogin B.A. zur Verfügung, die sowohl telefonisch als auch per E-Mail zu erreichen ist (*siehe Antrag, Punkt 1.5.2*).

Die Betreuung der Studierenden in den Präsenzphasen erfolgt persönlich. Ansonsten - bzw. in den Fernstudienphasen - erfolgt sie per E-Mail sowie in der Anfangsphase und in Phasen, die individuelle Beratung erfordern (z.B. im Abschlussmodul), zusätzlich durch persönliche bzw. telefonische Rücksprachemöglichkeiten mit den betreuenden Dozenten. Dabei werden Responsezeiten vereinbart, in welchen die Studierenden mit einer Antwort seitens der Dozenten rechnen können.

Die "inhaltlich-fachliche" Betreuung in Form des "Lern-Coaching" erfolgt durch die Lehrenden, die dabei vielfältige Rollen und Aufgaben ein- bzw. übernehmen müssen: Lehrende sind z.B. "Inhaltsexperten", "Vermittlungsexperten", "Lernwegeexperten", "Moderator" und "Animator", so die Antragsteller (*Ausführungen dazu finden sich im Antrag unter Punkt 1.5.3*). Bei der Bewältigung dieser Aufgaben werden die Lehrenden von der sogenannten "Studiengangsbetreuerin" unterstützt. Diese ist für die "organisatorisch-studienmotivierende" Betreuung verantwortlich. Sie berät die Studierenden individuell bei Fragen zur Studienorganisation und zum Zeitmanagement, sie gibt Hinweise und Schulungen zu Lerntechniken und zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studiengangsbetreuerin berät, unterstützt und begleitet die Studierenden während des gesamten Studiums einschließlich der Präsenzphasen. Sie leitet auch Probleme, die mit Hard- und Softwarenutzung zusammenhängen, gebündelt an EDV-Experten weiter (*siehe Antrag, Punkt 1.5.3*).

Der Studiengang hat ein umfangreiches Betreuungskonzept entwickelt, in dem u.a. die Besonderheiten des Fernstudiums, die Bedeutung der Präsenzphasen sowie die Betreuung während des Studiums dargestellt wird. Es ist dem Akkreditierungsantrag beigelegt (*siehe dazu Anlage 4*).

Die Hochschule Fulda verfügt seit 1998 über eine Evaluationskommission, die auch die Grundsätze der Evaluation an der Hochschule erarbeitet hat. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse der Evaluationen aus den Fachbereichen in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Zur Verbesserung der Studienqualität und um das Verhältnis von Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren führt die Hochschule eine "Absolventenstudie 2007" im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCH) Kassel durch.

Die Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt auf der Ebene des Curriculums (Evaluation aller Präsenz- und Online-Lehreinheiten) und auf der Ebene des Lernprozesses. Untersucht werden sollen u.a. die Erfahrungen der Studierenden bei der Nutzung von Online-Modulen, bei der Online-Betreuung, in Präsenzeinheiten, bei Prüfungen, bei der Organisation des Studiums sowie mit dem Workload (*siehe Antrag, Punkt 1.5.4*).

Mit den ersten Absolventen im Studiengang ist im Jahr 2013 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt können und sollen Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt werden (*siehe Antrag, Punkt 1.5.5*).

Im Studiengang sind keine Tutorien und Mentorenprogramme vorgesehen (*siehe Antwort 3 in den Antworten auf die offenen Fragen*).

In Hessen ist "Gender Mainstreaming" eine Aufgabe, zu der die Hochschulen per Landeshochschulgesetz verpflichtet sind. Entsprechend ist im Leitbild der Hochschule Fulda festgehalten, dass die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hinwirkt, die für Frauen im Hochschulbereich und der Gesellschaft bestehenden Nachteile zu beseitigen. In einem vom Senat verabschiedeten Entwicklungspapier (2004) sind unter Gender-Gesichtspunkten u.a. folgende Ziele formuliert: die Erhöhung der Zahl der Absolventinnen für alle Studiengänge, die Verbesserung der Studienbedingungen für Frauen insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen sowie eine Profilbildung in der Forschung unter Einbeziehung geschlechter-

differenter Forschung entsprechend dem Konzept des Gender Mainstreaming (*weitere Ausführungen finden sich im Antrag unter Punkt 1.5.6*).

Die im Hessischen Hochschulgesetz genannte Aufgabe der Hochschulen, "dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können" hat die Hochschule Fulda in der Präambel ihrer Grundordnung und in ihrem Leitbild verankert. Besonderes Augenmerk liegt hierbei im behindertengerechten Ausbau der Hochschule, so die Antragsteller (*siehe Antwort 4 in den Antworten auf die offenen Fragen*).

Im Studium gibt es für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche (z.B. im Bereich des Prüfungssystems). Die Belange von Studierenden mit Behinderung bei der Durchführung des Studiengangs werden durch ein umfangreiches Beratungsangebot sichergestellt, so die Antragsteller. Hierzu zählen die Zentrale Studienberatung sowie die Studienfachberatung in den Fachbereichen durch die Studiengangsleiter und Studiengangskoordinatoren (*siehe Antwort 4 in den Antworten auf die offenen Fragen*).

Auch die im Hessischen Hochschulgesetz genannte Aufgabe, "die Hochschulen erleichtern für ihre Mitglieder die Vereinbarkeit von Familie mit Studium, wissenschaftlicher Qualifikation oder Beruf. Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern.", hat die Hochschule Fulda in ihrem Leitbild verankert (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 12*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang lehren in erster Linie zwei "hauptverantwortliche" Professorinnen mit den Denominationen "Soziale Arbeit und Integrationspädagogik mit Kindern und Jugendlichen" sowie "Integrationspädagogik und pädagogische Methoden in der Sozialen Arbeit".

Im Wintersemester 2009/2010 soll, so die Antragsteller, eine Professorenstelle mit der Denomination "Frühkindliche Bildung" besetzt werden. Diese Professur soll einen Großteil ihres Lehrdeputats in den zu akkreditierenden BA-Studiengang einbringen (*zur Kapazitätsberechnung bezogen auf die drei hauptamtlich Lehrenden siehe Anlage 11*). Eine weitere Professorin am Fachbereich wird die Module zum Studienbereich "Recht" abdecken, so die Antragsteller. Darüber hinaus sollen fünf Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden werden. Eine Stelle ist bereits besetzt, die vier weiteren Stellen sind derzeit noch nicht besetzt (*siehe Antrag, Punkt 2.1 und Antwort 1 in den Antworten auf die offenen Fragen*). Die im Studiengang Lehrenden (von den zuvor erwähnten vier Lehrbeauftragten einmal abgesehen) sind im Antrag mit ihren jeweiligen Qualifikationen gelistet. Prozentuale Anteile der Lehre der einzelnen Lehrenden mit Blick auf die Vollauslastung sind - differenziert nach Winter- und Sommersemester - im Antrag benannt (*siehe Antrag, Punkt 2.1*).

Bei einer geplanten Aufnahme von 25 Studierenden und zwei hauptamtlich Lehrenden beginnt der Studiengang mit einer Betreuungsrelation von 2:25 bzw. 1:12,5. Diese Betreuungsrelation soll im zunehmenden Aufbau des Studiengangs und wachsenden Studierendenzahlen durch den Einsatz von weiteren Kollegen der an der Hochschule aufrecht erhalten werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 2.2*).

Darüber hinaus ist im Studiengang eine Sozialpädagogin (B.A.) im Anerkennungsjahr mit dem Aufbau des Studiengangs assistierend beschäftigt. Laut Antragsteller wird mit Beginn des Studiengangs eine Teilstelle für eine Studiengangsassistenz beantragt (*siehe Antrag B2*). "Die Finanzierung der Stelle der derzeitigen Studiengangskoordinatorin Anna Glenzer läuft zum 31.08.2009 aus. Das Präsidium der Hochschule hat am 8. Juni 2009 eine finanzielle Unterstützung für die Hälfte der Kosten für eine 50%-Stelle Sozialpädagoginnen-Stelle für ein Jahr (das erste Studienjahr) bewilligt. Die 50%-Stelle soll noch in diesem Jahr eingerichtet werden" so die Antragsteller (*siehe Antwort 2 in den Antworten auf die offenen Fragen*).

Laut Antragsteller unterstützt derzeit eine Sozialpädagogin (B. A.) im Anerkennungsjahr den Aufbau des Studiengangs. Im Rahmen des Studien-

strukturprogramms des Landes Hessen soll zum Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2009/2010 eine Stelle für eine "Studiengangsbegleiterin" eingerichtet werden (*siehe Antrag, Punkt 2.3*).

Die Mitarbeiterin, welche für die technische Betreuung in den bestehenden berufsbegleitenden Online-Studiengängen "BASA-Online" und "MAPS" zuständig ist, wird auch den zu akkreditierenden Studiengang technisch betreuen (*siehe Antrag, Punkt 2.3*).

Laut Antragsteller wurden die Lehrenden zum Teil bereits in ihrer Denomination mit Blick auf den neu einzurichtenden BA-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" ausgewählt. Dabei wurde und wird – auch bezogen auf die Ausschreibung der dritten Professur für den Studiengang – besonderen Wert auf Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit Kindern, auf ein erziehungswissenschaftliches Studium und auf eine einschlägige Dissertation gelegt, so die Antragsteller. Auch die Auswahl der Lehrbeauftragten soll entsprechend erfolgen (*siehe Antrag, Punkt 1.5.7*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" (berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenz- und Fernstudienanteilen) ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 19; wird zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt*).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: 7 Seminarräume (14-60 Plätze), 2 Übungsräume (10, 35 Plätze), 7 Musik-technische Unterrichtsräume, 2 Medienunterstützte Unterrichtsräume, 3 Werkstätten, 2 Verhaltensbeobachtungsräume, 2 Filmbearbeitungsräume, 1 Mehrzweckhalle, 1 Besprechungsraum (der für Lehrzwecke mit genutzt werden kann), 30 Büroräume (9-26 qm) und 14 Lager- und Abstellräume. Eine Verbesserung der Raumsituation, so die Antragsteller, erfolgt mit Umzug des Fachbereiches in ein neues Gebäude im Frühjahr 2009 (*siehe Antrag, Punkt 2.4*). Der Umzug ist inzwischen erfolgt, so die Antragsteller.

Die Räume sind zum Teil mit Multimediaschränken (TV, Video, PC, DVD) und Beamern ausgestattet. Neben dem Unterricht in den klassischen Unterrichtsräumen findet Lehre in Exkursionen, Feldforschung und Praxisphasen außerhalb der Fachhochschule statt. Den Studierenden und den Lehrenden stehen zwei umfangreich ausgestattete EDV-Schulungsräume zur Verfügung. Die Hochschule verfügt zudem über ein Netzwerk mit ca. 200 Rechnern (*ausführlichere Angaben zur Ausstattung finden sich im Antrag unter Punkt 3.2.3*).

Die Bibliothek der Hochschule ist seit 2001 mit der hessischen Landesbibliothek in Fulda zusammengeschlossen. Der Gesamtbestand der hessischen Landesbibliothek liegt bei 685.047 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand der Hochschulbibliothek liegt bei 243.998 Medieneinheiten. Der Bücherbestand im Bereich "Sozialwesen" umfasst ca. 40.000 Bände, davon werden ca. 5.900 dem Bereich "Beratung, Psychologie, Psychotherapie" zugeordnet. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 3.700 E-Books. 800 dieser E-Books werden dem Fachbereich Sozialwesen zugeordnet. Die Hochschule hält derzeit 753 laufende Print-Zeitschriften. Davon werden 138 dem Fachbereich Sozialwesen zugeordnet (12 beziehen sich auf den Bereich "Beratung, Psychologie, Psychotherapie"). Insgesamt verfügt die Bibliothek über 3.156 elektronische Zeitschriften, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 3.2.1*). Darüber hinaus hat die Hochschulbibliothek Zugriffsrechte auf fachbereichsbezogene "lizenzierte Online-Datenbanken". Sie sind im Antrag aufgeführt (z.B. WISO-Sozialwissenschaften mit DZI-Solit, Social Work Abstracts, ISI Web of Knowledge, Psyndex Plus, FIS Bildung usw.)(*siehe Antrag, Punkt 3.2.1*).

Die Bibliothek hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (*siehe Antrag, Punkt 3.2.1*). An Samstagen ist die Ausleihe für "Selbstverbucher möglich. Vorgemerkte Medien können nicht ausgeliehen werden, so die Antragsteller (*siehe Antwort 10 der Antworten auf die offenen Fragen*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen gegründet. Sie bietet heute in acht Fachbereichen insgesamt 17 akkreditierte Bachelor- und 13 Master-Studiengänge an. Einige dieser Studiengänge werden in Zusammenarbeit mit den Universitäten Kassel und Marburg angeboten. Weitere Studiengänge sind in laut Antragsteller in Vorbereitung. Die Hochschule hat inzwischen als erste hessische Hochschule den Umstellungsprozess auf das zweistufige Studiensystem vollständig abgeschlossen (*siehe Antrag, Punkt 3.1.*). Die Profilierung der Hochschule in den nächsten Jahren soll insbesondere in den Schwerpunkten Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel erfolgen.

Die Hochschule hat inzwischen die Renovierung des ersten Teils des ehemaligen Bundesgrenzschutz-Geländes abgeschlossen und den zweiten Bauabschnitt begonnen. Die Fertigstellung eines zentralen Neubaus, u.a. für Mensa und Bibliothek in einer Größenordnung von rund 10.500 qm Nutzfläche, ist für das Jahr 2012 geplant (*siehe Antrag, Punkt 3.1.*).

Aktuell verfügt die Hochschule über 358 Personalstellen. Von diesen Personalstellen entfallen insgesamt 133 auf Professuren. 110 dieser Personalstellen sind Mitarbeiterstellen in der Verwaltung sowie in zentralen Einrichtungen der Hochschule. Im WS 2007/2008 waren an der Hochschule Fulda 4.398 Studierende eingeschrieben. Das Haushaltsvolumen der Hochschule im Jahr 2008 lag bei ca. 20.747.000,- Euro (*siehe Antrag, Punkt 3.2.*).

Die Hochschule Fulda versteht sich als eine familienfreundliche Hochschule. Sie strebt eine familienbewusste Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf. Die Hochschule berücksichtigt darüber hinaus die besonderen Bedürfnisse Behinderter. Zudem wirkt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hin, die für Frauen im Hochschulbereich bestehenden Nachteile zu beseitigen.

Laut Antragsteller kann die Hochschule Fulda im Bereich der Forschung die höchsten Drittmiteleinahmen pro Professur aller hessischen Fachhochschulen ausweisen. Die Einnahmen lagen im Jahr 2009 bei ca. 1.109.916 Euro (*siehe Antwort 11 in den Antworten zu den offenen Fragen*).

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda ist 1990 aus dem Zusammenschluss der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik hervorgegangen. Er ist heute mit fünf Studiengängen, fast 900 Studierenden und 26 Professuren der größte Fachbereich der Hochschule Fulda (*siehe Antrag, Punkt 3.2.2*). Die Drittmiteleinahmen im Fachbereich Sozialwesen lagen im Jahr 2009 bei ca. 233.289 Euro. Der Fachbereich Sozialwesen ist dabei von acht Fachbereichen derjenige mit den zweithöchsten Drittmiteleinahmen, so die Antragsteller (*siehe Antwort 11 in den Antworten zu den offenen Fragen*).

Die den Fachbereich mit kennzeichnende fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit bindet in die Lehre am Fachbereich Sozialwesen den Fachbereich "Sozial- und Kulturwissenschaften" mit ein, so die Antragsteller. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften beteiligt sich mit einem Curriculum-Normwert von ca. 0,5 an den Lehrangeboten im Fachbereich Sozialwesen. Im geplanten Studiengang ist jedoch kein wesentlicher Lehrimport vorgesehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 3.2.2*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, eingereichten Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung" (berufsbegleitendes Präsenzstudium mit Fernstudienanteilen) fand am 01.07.2009 in der Hochschule Fulda statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Nadia Kutscher, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen.
Herr Prof. Dr. Hermann Schöler, Pädagogische Hochschule Heidelberg.
- als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Sabine Anderka, Kinderhaus Luise in Fulda.
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Jutta Becker, Evangelische Hochschule Freiburg.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe traf sich am 30.06.2009 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.07.2009 wurde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (nach dem vorgegebenen Zeitplan) durchgeführt.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Fachbereichsleitung (diese beiden Gesprächsrunden wurden zusammen gelegt), mit den Programmverantwortlichen und mit Studierenden aus dem Fachbereich "Sozialwesen" bzw. mit Mitgliedern des "Fachschaftsrats" (Studierende aus dem BA-Studiengang standen nicht zur Verfügung, da der Studiengang erstmals im WS 2009/2010 angeboten wird). Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Flyer "Frühkindliche inklusive Bildung".
- Gleichstellungskonzept 2008: Gleichstellung an der Hochschule Fulda.
- Aufstellung Stunden Prof. Dr. Lingenauber.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (vom 17.07.2005 i.d.F.v. 29.02.2008) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei zum einen um die Bildungsziele und die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, die Zulassungsvoraussetzungen, die Systematik der Prüfungen und die Studienorganisation (einschl. materieller und personeller Ressourcen) sowie zum anderen um die Systemsteuerung der Hochschule, die Transparenz und Dokumentation der Strukturen und den Modus der Qualitätssicherung.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang:

Der Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" ist ein grundständiger Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. ErzieherInnen mit abgeschlossener Ausbildung und "Berufserfahrung" können bis zu 60 ECTS (1. Studienjahr) angerechnet werden, sofern die Ausbildung mit der Abschlussnote "Gut" oder "Sehr gut" abgeschlossen wurde und die Eignung schriftlich nachgewiesen wird. Die Anrechnung von ECTS erfolgt modulweise über das so genannte "APEL-Anrechnungsverfahren" und wird nicht - wie ursprünglich geplant - pauschal für Erzieherinnen gewährt. Das "APEL-Anrechnungsverfahren" ist laut Stellungnahme der Hochschule vom 10.09.2009 mittlerweile in den Gremien des Senats abgestimmt. Das Studium ist als ein

acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium (mit Fernstudienanteilen) konzipiert. Die Präsenzphasen finden in Form von Blockwochenenden an fünf Wochenenden pro Studienhalbjahr statt und umfassen jeweils zwei, in Ausnahmefällen drei Tage. In dem vom Fachbereich "Sozialwesen" angebotenen Bachelor-Studiengang sind insgesamt 27 Module zu studieren. Das Studium umfasst 17 Online-Module (Umfang: 85 ECTS), 7 Präsenzmodule (Umfang: 41 ECTS), 2 Praxisprojekte (Umfang: 40 ECTS) und das Abschlussmodul mit der Bachelor-Arbeit (Umfang: 14 ECTS, davon entfallen 12 ECTS auf für die Bachelor-Arbeit). Pro Semester werden zwei bis drei Online-Module und ein Präsenz-Modul angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" setzt eine Hochschulzugangsberechtigung und eine in der Regel mindestens 15 Stunden pro Woche umfassende Tätigkeit im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung voraus. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation für den Studiengang erfolgt im Wintersemester 2009/2010.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die Hochschule Fulda versteht sich als eine Hochschule im Ausbau. Demzufolge wird versucht, neue Zielgruppen für Bachelor- (z.B. für den Bereich der frühen Bildung) und Master-Studiengänge anzusprechen sowie die Forschung und die Entwicklung voranzubringen. Neben der Weiterentwicklung bisheriger Studiengangsstrukturen und Forschungsschwerpunkte werden weitere grundständige Studiengänge angestrebt. Auch wird angestrebt, den Anteil von Absolventinnen in den naturwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen zu erhöhen, indem interdisziplinäre Studienangebote, die gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftlich-technische Perspektiven verbinden, neu- oder weiterentwickelt werden. Die Profilierung der Hochschule Fulda soll weiterentwickelt und geschärft werden, und zwar insbesondere in den Schwerpunkten Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel.

Die Hochschule legt besonderen Wert auf die Förderung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie durch Fern- und Teilzeitstudiengänge. Darüber hinaus sollen insbesondere auch die Studienmöglichkeiten für weibliche Studierende verbessert werden.

Die Hochschule Fulda hat im Jahr 2005 mit der Entwicklung und Implementierung eines hochschulweiten und IT-gestützten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems für alle Bereiche der Hochschule begonnen (die Steuerung und die Evaluation orientiert sich dabei am so genannten PDCA-Zyklus). Gesteuert wird die Einführung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems von einem dem Präsidium zugeordneten "Qualitätsmanagement-Lenkungsteam". Im Januar 2008 hat der Stifterband für die Deutsche Wissenschaft und die Heinz Nixdorf Stiftung das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule Fulda mit einem Förderpreis in Höhe von 300.000 Euro ausgezeichnet.

Die Hochschule betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die wichtigsten Informationen zu diesem Themenbereich sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Hochschule sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf zu erleichtern (familiengerechte Hochschule). Hierzu nutzt die Hochschule Fulda die von der "berufundfamilie gGmbH" (Initiative der Hertie-Stiftung) durchgeführte Auditierung zur "familiengerechten Hochschule". Das erstmals 2006 vergebene Zertifikat wurde laut Hochschulleitung im Mai 2009 nach der erfolgreichen Re-Auditierung bestätigt.

Laut Hochschulleitung neu eingerichtet wurde an der Hochschule eine psychosoziale Beratungsstelle.

Im Bachelor-Studiengang lehren zwei Professorinnen mit der Denomination "Soziale Arbeit und Integrationspädagogik mit Kindern und Jugendlichen" sowie der Denomination "Integrationspädagogik und pädagogische Methoden in der Sozialen Arbeit". Im Wintersemester 2009/2010 sollte eine Professorenstelle mit der Denomination "Frühkindliche Bildung" besetzt werden. Diese Professur wird jedoch zunächst als Vertretungsprofessur einge-

richtet. Die Einrichtung einer Professur "Frühkindliche Bildung" wird von Seiten der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüsst und sollte von Seiten der Hochschule rasch (möglichst im Wintersemester 2009/ 2010) umgesetzt werden.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes

Der Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung" orientiert sich laut Fachbereichsleitung in seiner Konzeption (Präsenz- und Fernstudienanteile) an dem "sehr erfolgreichen" Bachelor-Studiengang "Bachelor Fernstudiengang Soziale Arbeit Online" (BASA-Online).

Zielgruppe des Studiengangs sind sowohl Erzieherinnen und Erzieher (mit Fachschulausbildung) als auch (Fach)-Abiturientinnen und (Fach)-Abiturienten ohne Erzieher-Ausbildung.

Die übergeordneten Bildungsziele des Studiengangs sind nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht eindeutig nachvollziehbar. Es müßte deutlicher werden, ob die Studierenden für Leitungsfunktionen, Stabsstellen / Bildungsplanung, weitere wissenschaftliche Karrieren und/oder Tätigkeiten im Feld (z.B. Gruppenarbeit) qualifiziert werden. Dies müßte sich wiederum in den Studieninhalten entsprechend spiegeln (s.u.).

Die zu überprüfenden Bildungsziele des Akkreditierungsrates - Wissenschaftlichkeit, Employability, Democratic Citizenship und Persönlichkeitsentwicklung - spiegeln sich nicht eindeutig im Studiengangskonzept. Insbesondere der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung scheint beim derzeitigen Konzept mit hohen virtuellen Anteilen noch deutlich klärungsbedürftig.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Konzept des Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung" entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Anwendung von ECTS und Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben. Die Kompetenzorientierung ist gegeben.

Zielgruppe des Studiengangs sind sowohl Erzieherinnen und Erzieher (mit Fachschulausbildung) als auch (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten. (Fach)Abiturienten können zugelassen werden, wenn sie über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und in der Regel mindestens 15 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind. Erzieherinnen mit Hochschulzugangsberechtigung und einer abgeschlossenen bzw. staatlich anerkannten Erzieherausbildung sowie Berufserfahrung können 60 ECTS auf ihr Studium anrechnen lassen (unter der Voraussetzung einer "guten" oder "sehr guten" Abschlussnote).

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studium setzt sich aus Online-Modulen und Präsenz-Modulen zusammen. Zusätzlich finden während des Studiums zwei Praxisprojekte statt. Die 17 Online-Module haben einen Umfang von 85 ECTS, die 7 Präsenzmodule haben einen Umfang von 41 ECTS, die 2 Praxisprojekte haben einen Umfang von 40 ECTS, das Bachelor-Abschlussmodul hat einen Umfang von 14 ECTS (davon entfallen 12 ECTS auf die Bachelor-Arbeit). In den Online-Modulen erhalten die Studierenden einen Studienbrief im Umfang von in der Regel etwa 60 Seiten. Darin sind theoretische und methodische Grundlagen sowie Übungsaufgaben zur Vertiefung enthalten. Zwei Exemplare wurden vorgelegt.

Das Niveau der Studienbriefe ist in Bezug auf das angestrebte Qualifikationsziel zu überprüfen und die Verwendung von Studienbriefen insbesondere in der didaktischen Einbettung und Begleitung im Studiengang zu prüfen.

Bezogen auf die Studienbriefe empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission drauf hinzuwirken, dass bis zum Studienbeginn alle Studienbriefe für das erste und zweite Semester vorgelegt werden.

Zielgruppe des Studiengangs sind sowohl Erzieherinnen und Erzieher (mit Fachschulausbildung) als auch (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten ohne Erzieher-Ausbildung. Diese bringen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen für ein Studium mit, die durch Curriculum und Studiengangsaufbau nur bedingt berücksichtigt werden. Dieser Aspekt scheint besonders überprüfungswürdig.

Das Verhältnis von Präsenzstudium, Selbststudium bzw. Online-Studium ist aus Sicht der Gutachtergruppe für ein Bachelor-Studium nicht angemessen und sollte gerade unter dem Aspekt der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit der akademischen Sozialisation einer grundlegenden Prüfung unterzogen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine deutliche Erhöhung der Präsenzstudienanteile, insbesondere bezüglich der Reflexion und Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und der reflexiven Begleitung von Praxiserfahrungen.

Das methodisch und didaktisch fundierte Studium umfasst die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen, von fachübergreifendem Wissen, von Forschungskompetenz sowie die Entwicklung der Selbstreflexionskompetenz.

Das Studium beinhaltet aus Sicht der Gutachtergruppe einen breiten Zugang zum Themenfeld inklusive Bildung, bedarf jedoch einer Justierung hinsichtlich des curricularen Aufbaus und einer Erhöhung der Präsenzanteile. So wird empfohlen

- die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in das erste Semester zu verlagern,

- die Begleitung der Praxis durch entsprechende Präsenzbegleitung zu verstärken,
- den Aspekt der forschungsmethodischen Inhalte im Studium,
- die Auseinandersetzung mit Bildungsbegriffen sowie
- die Verankerung der Bildungsbereiche (auch im Modulhandbuch) deutlicher zu machen.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen ist gesichert. Die personellen Ressourcen im Studiengang sind mit der Besetzung einer Professur mit der Denomination "Frühkindliche Bildung" (die Besetzung dieser Stelle durch eine Vertretungsprofessur soll im WS 2009/2010 erfolgen) als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Besetzung dieser Professur sollte von der Hochschule im Rahmen einer Auflage nachgewiesen bzw. der AHPGS angezeigt werden.

Bezüglich der Praxisanteile wird angemerkt, dass in der Evaluation zu prüfen wäre, ob 15 Stunden Praktikum realistisch und von den Studierenden einzuhalten sind.

Die Studierenden berichten von einer sehr guten Betreuung seitens der zuständigen Professoren und Studiengangskoordinatorin.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Anforderungen an die Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen der Module. Die einmalige Wiederholung von Prüfungen ist in der Prüfungsordnung gewährleistet. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen der Prüfungen ist gegeben. Die Studierbarkeit im Hinblick auf die Zahl der Modulprüfungen ist mit 3 bis 5 Prüfungsleistungen pro Semester sicher

gestellt Die Studien- und Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Information zum Studiengang finden sich auf der Homepage des Fachbereichs bzw. des Studiengangs. Die Struktur sowie die Anforderungen hinsichtlich Studienverlauf, Prüfungen und Online-Anteile sind ebenfalls auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Sie sind zudem in einem aktuellen Flyer zusammengestellt. Damit sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Anforderungen des Studiengangs mittels Veröffentlichung bekannt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hat die Hochschule Fulda in der Präambel ihrer Grundordnung und in ihrem Leitbild verankert und damit sicher gestellt. Auch im Bereich der Prüfungen werden die Belange behinderter Studierender berücksichtigt.

Die Hochschule betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die wichtigsten Informationen zu diesem Themenbereich sind dabei über die Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich.

Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordinatorin unterstützen die Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung. In den Präsenzphasen erfolgt die Betreuung persönlich, in den Fernstudienphasen per E-Mail.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Laut Hochschulleitung der Hochschule Fulda kommt der Aufgabe der Qualitätssicherung wachsende Bedeutung zu. Dies manifestiert sich insbesondere in der Entwicklung und Implementierung eines hochschulweiten und IT-gestützten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems (siehe Kriterium 1). Die Evaluation der Lehre ist gemäß dem Konzept der Qualitätsentwicklung an der Hochschule vorgesehen. Konsequenzen aus den

Ergebnissen der Evaluation werden möglichst direkt und unmittelbar umgesetzt. Absolventenbefragungen und Verbleibstudien werden ab 2013 (erste Absolventen) durchgeführt.

Die Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt in Form der Evaluation der Präsenz- und Online-Lehreinheiten. Dabei sollen u.a. die Erfahrungen der Studierenden mit der Nutzung von Online-Modulen, bei der Online-Betreuung, in den Präsenzeinheiten, bei Prüfungen, bei der Organisation des Studiums sowie mit dem Workload überprüft werden. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe dringend erforderlich und wird deshalb ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss aber auch die Studienbelastung evaluiert und ggf. reduziert oder verändert werden.

Im Studiengang sind bislang keine Tutorien und / oder Mentorenprogramme vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird empfohlen, Modelle der Begleitung zu prüfen, da gerade die Gruppe der ErzieherInnen erfahrungsgemäß einer engen Begleitung im Studienkontext bedarf.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe möchte abschließend noch einmal besonders hervorheben und würdigen, dass sich der Bachelor-Studiengang an den beiden Leitideen "Bildungsgerechtigkeit" und "Inklusion" orientiert und damit die Wertschätzung der Verschiedenheit von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und Behinderungen sowie unterschiedlicher sozialer Herkunft als zentralen Ausgangspunkt einer frühkindlichen inklusiven Bildung fungiert. Präferiert wird dabei der Ansatz einer Pädagogik der Vielfalt.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor- Studiengangs "Frühkindliche inklusive Bildung" unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu empfehlen:

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Erstens müssen die Inhalte näher bestimmt und ausgeführt werden (z.B. Forschungsmethoden). Zweitens sind die Bildungsbereiche zu explizieren. Drittens ist das Modul P2 "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" im ersten Semester anzusiedeln.
- Die Studienbriefe für das erste und zweite Semester müssen vor dem Studienbeginn erstellt und vorgelegt werden.
- Die Praxisbegleitung der Studierenden muss verbessert werden.
- Der hohe Anteil und die Plausibilität des Online-Studiums muss begründet werden. Es sollten mehr Studienanteile in Form des Präsenzstudiums angeboten werden.
- Die Studienbelastung muss evaluiert und ggf. reduziert bzw. verändert werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden.
- In der Evaluation des Studiengangs ist zu prüfen, ob 15 Stunden Praktikum realistisch und von den Studierenden einzuhalten sind.
- Die Einführung eines MentorInnenbegleitsystems wird empfohlen.
- Die übergeordneten Bildungsziele sind zu explizieren.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.07.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 10.09.2009.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Akkreditiert wird der in Teilzeit (mit Fernstudienanteilen) angebotene Bachelor-Studiengang "Frühkindliche inklusive Bildung", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Studienhalbjahren vor. ErzieherInnen mit abgeschlossener Ausbildung und "Berufserfahrung" können bis zu 60 Credits nach ECTS angerechnet werden, sofern die Ausbildung mit der Abschlussnote "Gut" oder "Sehr gut" abgeschlossen wurde und die Eignung schriftlich nachgewiesen wird. Die Anrechnung von ECTS erfolgt modulweise über das so genannte "APEL-Anrechnungsverfahren".

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Studienbriefe für das erste und zweite Semester müssen vor Studienbeginn vorgelegt werden.
- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten:
 - Die Inhalte müssen näher bestimmt und ausgeführt werden (z.B. Forschungsmethoden, Praxis-Projekt I und II).
 - Die Bildungsbereiche sind zu explizieren.
 - Das Modul P2 "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" ist im ersten Semester zu verankern.
- Der hohe Anteil und die Plausibilität des Online-Studiums muss begründet werden.
- Die Studienbelastung muss evaluiert und ggf. angepasst werden. In der Evaluation des Studiengangs ist auch zu prüfen, ob die verpflichtende Tätigkeit im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung realistisch und von den Studierenden einzuhalten ist.

- Die Studien- und Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Die Rechtsprüfung ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss (mit Ausnahme von Auflage 1, die vor Beginn des Studiengangs erfüllt sein muss) bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Form der Praxisbetreuung zu konkretisieren.

Freiburg, den 23.09.2009